

Niederschrift

über die 37. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
am Mittwoch, **03.12.2008**, 17:07 Uhr,
Rotunde, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Sybille Benning, Heinz Georg Buddenbäumer (abwesend in der Zeit 18.15 - 18.55 Uhr), Christoph Jahn, Horst Kisnat, Marliese Kosmider (als Vertreterin für Heinz Georg Buddenbäumer in der Zeit 18.15 - 18.55 Uhr), Charlotte Nees, Josef Rickfelder, Stefan Weber, Simone Wendland,

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann, Wolfgang Heuer, Verena Marzinkewitz, Kurt Pölling, Karl-Heinz Winter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Jörn Möltgen, Ilse Schleef, Reinhard Scholz,

von der FDP-Fraktion

Jürgen Reuter,

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Uwe Raffloer,

Sachkundige Einwohner/innen

Dr. Gerhard Bonn, Otmar Knüvener, Christoph Thiel,

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Kornelia Aeverbeck, Stephan Böhme, Reinhard Hopp, Dietmar König, Jörg Krause, Dirk Lohaus, Christian Schowe, Hartwig Schultheiß, Andreas Thiel, Siegfried Thielen, Marlies Voss-Schiffmann, Ulrich Winter,

für die Schriftführung

Regina Dittmer,

Es fehlten:

Achim Dejozé, Gerhard G. Düntzer, Dr. Georgios Tsakalidis, Patrik Werner,

Gäste:

Herr Olaf Timm, Büro NTS

Herr Thomas Zacharias, Wirtschaftsförderung Münster GmbH - WFM

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 37. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 03.12.2008

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung****1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**

- neues Mitglied aus dem Rat: Ratsfrau Nees
- noch nicht verpflichtet sind: Herr Bocianowski, Herr Steding

2. Genehmigung der Tagesordnung

- 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.

3. Mitteilungen der Verwaltung**4. Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen****5. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wirtschaft, Wohnen**

V/0371/2008/1
III

- 5.1. Handlungskonzept 'demografischer Wandel in Münster':
Demografiebericht, Demografieleitbild und Steuerungszyklus demografieorientierte Stadtentwicklung

V/0878/2008
III

- 5.2. Einzelhandels- und Zentrenkonzept Münster

V/0902/2008
III

- 5.3. Sachstand und Zukunft der Städtebauförderung in Münster - Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"

V/0946/2008
III

- 5.4. Lichtkonzept Bahnhofsviertel der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V.

V/0850/2008
V

5.5. Anregung nach § 24 GO NW - 09/2008 "Das CINEMA Filmtheater regt an, nach Möglichkeiten zu suchen, Propangas-Heizstrahler ("Heizpilze") im öffentlichen und privaten Raum zu verbieten"

5.6. Stadtteilrahmenplan Handorf, Sudmühle, Mariendorf - Abschlussbericht"
V/0770/2008 an Bezirksvertretung Münster-Ost

6. Stadtplanung

V/0201/2008
III

6.1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe
Kenntnisnahme des Entwurfes

V/0995/2008
III

6.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 525: Schifffahrter Damm / Lahnstraße / Bahnlinie Münster - Rheda-Wiedenbrück
Beschluss zur Aufstellung

V/0972/2008
III

6.3. Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt I: Siemensstraße
Kenntnisnahme des Entwurfes

V/0973/2008
III

6.4. Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 Teilabschnitt IV: Siemensstraße / Schuckertstraße
Kenntnisnahme des Entwurfes

V/0974/2008
III

6.5. Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 182: Gewerbegebiet Loddenheide
Kenntnisnahme des Entwurfes

V/0962/2008
III

6.6. Bebauungsplan Nr. 483: Amelsbüren - Hansa Businesspark Münster - Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)
Kenntnisnahme des Entwurfes

7. Verkehr

V/0983/2008
III

7.1. ÖPNV-Förderung Münster im Förderjahr 2008 gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

V/0793/2008
III

7.2. Verbesserungen an Haltestellen - Programm 2009

V/0795/2008
III

7.3. Erstellung einer direkten Fuß- und Radwegequerung am Knoten Neutor im Zuge der Promenade

V/0879/2008
III

7.4. Vollausbau der Kanalstraße mit Geh- und Radweg - zwischen der Einmündung Nevinghoff und der Kreuzung Bröderichweg/ Zum Rieselfeld

<u>V/0792/2008</u> III	7.5.	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. 0034/2008 vom 10.06.2008: "Münster für alle"
<u>V/0989/2008</u> III	7.6.	Fahrbahnsanierung Klemensstraße und barrierefreier Ausbau der Haltestelle Klemensstraße
<u>V/0701/2008</u> III	7.7.	Verkehrsberuhigung in Nienberge: Öffnung des Alexander-Hammer-Weges (Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 01.05.2007 und Antrag der SPD-Fraktion in der BV Münster-West vom 23.05.2007, A-W/0017/2007)
	8.	Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnete die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
---------------------------------	--

Herr Heuer begrüßte Frau Nees als neues Mitglied im Ausschuss.

Weitere Mitglieder waren nicht einzuführen oder zu verpflichten.

Punkt 2 der Tagesordnung	Genehmigung der Tagesordnung
---------------------------------	-------------------------------------

Herr Winter beantragte, TOP 5.1 in der Sitzung beraten, die Vorlage dann allerdings ohne Beschlussfassung an den Hauptausschuss zu schieben.

Herr Heuer beantragte, TOP 5.2 von der Tagesordnung abzusetzen. In diesem Zusammenhang gab er bekannt, dass sich die Fraktionen interfraktionell verständigt hatten, die Beratung der Vorlage in die nächste Sitzungskette zu schieben; daher sei zu erwarten, dass sich alle nachfolgenden Gremien dieser Vorgehensweise anschließen werden.

Zu beiden Anträgen erhob sich keine Gegenrede.

Herr Winter beantragte, TOP 6.1 in die nächste Kette zu schieben, da die Vorlage noch nicht in der Bezirksvertretung Münster-West beraten wurde.

Frau Benning erhob Gegenrede, die dortige Bezirksvertretung erwarte eine Entscheidung des Planungsausschusses.

Abstimmung:

Der Antrag, TOP 6.1 abzusetzen, wurde durch Gegenstimmen von CDU und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die so geänderte Tagesordnung wurde genehmigt.

Im Übrigen verständigte sich der Ausschuss, den TOP 7.6 aufgrund der externen Berichterstattung zeitlich vorzuziehen und im Anschluss an TOP 4 zu beraten.

Punkt 2.1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.
-----------------------------------	--

Die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung wurde erbeten für die Tagesordnungspunkte 5.1, 5.3, 5.4, 5.6, 61. – 6.6 und 7.6; sie war nicht erforderlich für die Punkte 5.5, 7.1 – 7.5, 7.7 sowie die Vorlagen im nicht-öffentlichen Teil.

Punkt 3 der Tagesordnung	Mitteilungen der Verwaltung
---------------------------------	------------------------------------

Herr Schowe informierte zur Planung des Ausbaus des **Dortmund-Ems-Kanals im Bereich der Kanalbrücke über die Ems** und die damit verbundene Änderung des Planfeststellungsbeschlusses bezüglich des geplanten Bauablaufes. Die Stellungnahme der Stadt Münster solle mit folgenden Inhalten abgegeben werden:

1. Zustimmung zur vorgesehenen Änderung des Bauablaufes
2. Anregung: keinen kompletten, sondern einen lediglich reduzierten Rückbau der Umfahrung unter Wahrung von denkmalpflegerischen und landschafts-planerischen Belangen vorzusehen
3. Empfehlung: Gemeinsame Erarbeitung eines Konzeptes für eine landschaftsverträgliche, freizeitorientierte und denkmalpflegerische Belange berücksichtigende Nachfolgenutzung durch WSV und Stadt MS. WSV und Stadt MS.

Der Ausschuss war damit einverstanden.

[Anm. der Folienvortrag wurde den Fraktionen im Nachgang zur Sitzung zugeleitet.]

Herr Schultheiß wies darauf hin, dass auf den Internetseiten des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung umfangreiche Informationen zur Situation am **Ludgeriplatz** nach den Straßenumbauarbeiten eingestellt wurden: „Mehr Sicherheit für Radfahrer am Ludgeriplatz“.

[http://www.muenster.de/stadt/stadtplanung/radverkehr-anlagen_ludgeriplatz.html]

Punkt 4 der Tagesordnung	Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen
---------------------------------	--

Herr Heuer gab bekannt:

- Eingabe der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 30.11.2008 mit Fragestellungen zum „Lärmschutz Roxeler Straße“ (Anlage 1)
- Offener Brief der Kaufleute „Münsters Wareндorfer Strasse“ zum geplanten Änderungsverfahren der Bauleitplanung auf dem Areal „ehem. Guttermann“, mit dem vorrangigen Anliegen, die vorgesehene Bürgerinformation terminlich zu verschieben; diese Eingabe wurde im Zusammenhang mit TOP 6.2 behandelt. (Anlage 2)

Anträge waren nicht bekannt zu geben.

Punkt 5 der Tagesordnung	Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wirtschaft, Wohnen
---------------------------------	--

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0371/2008/1	Handlungskonzept 'demografischer Wandel in Münster': Demografiebericht, Demografieleitbild und Steuerungszyklus demografieorientierte Stadtentwicklung
---	---

Herr Rickfelder verwies inhaltlich auf zwei Protokollerklärungen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 02.12.2008.

Herr Winter teilte mit, dass die SPD-Fraktion in derselben Sitzung einen Ergänzungsantrag zur Vorlage eingebracht hatte.

Sodann wurde die Vorlage ohne Beschlussfassung an den Hauptausschuss geschoben.

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0878/2008	Einzelhandels- und Zentrenkonzept Münster
---	--

Dieser Tagesordnungspunkt war von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Punkt 5.3 der Tagesordnung V/0902/2008	Sachstand und Zukunft der Städtebauförderung in Münster - Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"
---	---

Die SPD-Fraktion brachte einen Änderungsantrag ein, verzichtete aber nach der Aussprache auf eine Abstimmung:

„Ergänzungsantrag zur Vorlage V0902/2008
Sachstand und Zukunft der Städtebauförderung in Münster „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Der Ausschuss möge beschließen:

Punkt 1.1 bis Punkt 1.3 und Punkt 2.1. bis Punkt 2.3: wie Vorlage

Punkt 2.4: Neu

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des neuen Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für Wolbeck ein Stadtteil- Handlungskonzept aufzustellen. Dabei sind Kooperationsmöglichkeiten mit zu prüfen. Bestehende Teilkonzepte und bürgerschaftliche Entwicklungskonzepte für den Ortskern sind aufzugreifen und zu bewerten. Ein wesentlicher Schwerpunkt soll dabei das Ortszentrum mit seinem historischen Kern bilden.“

Frau Benning gab für die CDU-Fraktion eine Protokollerklärung ab:

„Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass sich alle Stadtteile der Stadt Münster am Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – MS-Innenstadt“ beteiligen, nicht nur die Teilnehmer des Stadtmarketingwettbewerbes.“

Daraufhin bekräftigte der Ausschuss übereinstimmend, dass jedem Ortsteil in der Stadt ohne Vorfestlegung eine Programmbeteiligung offenstehen muss, wenn die qualitativen Voraussetzungen (Initiative vor Ort, Konzept, städtebaulicher Rahmen) vorliegen. Für die jeweilige Programmbeteiligung sind gesonderte politische Beschlüsse erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig bei Enthaltung durch die SPD, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Sachstand Städtebauförderung Münster

- 1.1 Der Rat nimmt den Sachstandsbericht 2008 zur Förderung von Stadterneuerungsprojekten in Münster zur Kenntnis (vgl. Anlage 1).
- 1.2 Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Städtebauförderung für die Programmjahre 2009 ff. auf der Basis des neuen – von Bund und Land aufgelegten - Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zu stellen.
- 1.3 Mit dem Beschluss über die Förderschwerpunkte und die Prioritäten wird noch keine Vorentscheidung über künftige Mittelbereitstellungen im Haushaltsplan getroffen.

2. Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Münster Innenstadt“

- 2.1 Auf der Basis des neuen Bund-Länder-Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beschließt der Rat das städtebauliche Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Münster Innenstadt“ im Sinne von § 171b (2) BauGB. Die Abgrenzung des Programmgebietes ist aus dem anliegenden Übersichtsplan mit einer Stadtquartiersübersicht (vgl. Anlage 2) ersichtlich.
- 2.2 Der Rat nimmt die Maßnahmenübersicht (vgl. Anlage 3) und das Integrierte Handlungskonzept für das Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Münster Innenstadt“ (vgl. Anlage 4) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, dieses Handlungskonzept in den nächsten Jahren als handlungsleitenden Orientierungsrahmen für die weitere Entwicklung der Innenstadt - gemeinsam mit privaten Partnern - zu Grunde zu legen.
- 2.3 Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des neuen Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zu prüfen, ob gemeinsam mit privaten Partnern die Inhalte des Programms in anderen Stadtteilen (vgl. Anlage 5) Anwendung finden bzw. ob entsprechende Programmgebiete in anderen Stadtteilen eingerichtet werden können.

3. Aufhebung der Vorbereitenden Untersuchungen Bahnhofsquartier Münster

- 3.1 Vor dem Hintergrund des Beschlusses zu Punkt 2 dieser Vorlage, beschließt der Rat den Ratsbeschluss vom 13.06.2007 (Vorlage V/0219/2007) zur Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Baugesetzbuch für das Bahnhofsquartier Münster (vgl. Anlage 6) aufzuheben.

- 3.2 Die durch die Vorlage V/0219/2007 formulierten Ziele für das Bahnhofsquartier werden in das Integrierte Handlungskonzept für das Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Münster Innenstadt“ übernommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kosten entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass - sofern Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept für das Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Münster Innenstadt“ zukünftig realisiert werden sollen - ggf. der Stadt und/oder privaten Partnern Kosten und/oder Folgekosten entstehen werden.

Die entsprechenden Ausgabemittel sind über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Bei Förderanträgen für sog. Dritte ist der Eigenanteil von diesen selbst aufzubringen, so dass die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral zu veranschlagen ist.

Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Münster sowie bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Einnahme-/Ausgabeveranschlagung im jeweiligen Fachbudget.

Derzeit beträgt die Förderquote für Münster nur 50% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen. Münster ist als finanzstarke Gemeinde seitens des Landes NRW eingestuft und muss damit einen Abschlag auf die maximale Förderhöhe in Kauf nehmen. Durch die Neufassung der Städtebau-Förderrichtlinien wird der Förderhöchstsatz für alle Kommunen dauerhaft abgesenkt. Daraus könnten sich ggf. weitere Abschläge, u. U. auch maßnahmebezogen ergeben.

Darüber hinaus wendet das Land NRW auch die sog. Festbetragsfinanzierung an, d. h. bei den zuwendungsfähigen Kosten kann anstelle der Prozentaufteilung ein Festbetrag als Zuschuss gewährt werden. Dieser kann maximal bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen, liegt meistens aber darunter. Bei finanzstarken Gemeinden ist auch hier mit Kürzungen zu rechnen.

Um den Haushalt nicht unnötig mit Investitionskosten zu belasten, denen (noch) keine entsprechende Einnahme aus Städtebaufördermitteln verbindlich gegenübersteht, werden derzeit keine neuen Komplementärmittel in den Investitionsplan eingestellt.

Punkt 5.4 der Tagesordnung V/0946/2008

Lichtkonzept Bahnhofsviertel der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V.

Nach kurzer Diskussion sprach sich der Ausschuss einvernehmlich für das Licht- und Gestaltungskonzept für die Bahnhofstraße aus verbunden mit einem Dank an die ISG für ihr Engagement.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt das „Lichtkonzept Bahnhofsviertel Münster“ der Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) Bahnhofsviertel Münster e.V. als Leitplan für die zusätzliche Beleuchtung der Bahnhofstraße im öffentlichen Straßenraum auf der Basis der Probebeleuchtung vom 05.12.2007 und der Darstellung in der Anlage 1 dieser Vorlage.
Das „Lichtkonzept Bahnhofsviertel Münster“ besteht aus den 3 Säulen
 - Asymmetrisches Raumlicht (Lichtstelen), Säule 1
 - Akzentlicht (Baumbodenstrahler), Säule 2
 - Gestaltlicht (Fassadenanstrahlung), Säule 3.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. bei der Realisierung des Licht- und Gestaltungskonzeptes zu unterstützen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Beleuchtungselemente – Lichtstelen, Säule 1 und Baumbodenstrahler, Säule 2 – während der Zweckbindungsfrist der Städtebaufördermittel im Eigentum der ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. stehen. Falls die ISG sich vor Ablauf der Zweckbindungsfrist auflöst, gehen die Beleuchtungselemente (entsprechend der Satzung der ISG) in das Eigentum der Stadt Münster über.
4. Der Rat nimmt das „Konzept zur Grüngestaltung“ in der Bahnhofstraße / dem Berliner Platz auf der Basis der Darstellung in der Anlage 2 dieser Vorlage zur Kenntnis. Das „Lichtkonzept Bahnhofsviertel Münster“ der ISG ist entsprechend integriert, so dass sich aus beiden Gestaltungselementen ein harmonisches Gesamtgestaltungskonzept für den öffentlichen Straßenraum ergibt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Umsetzung des „Lichtkonzeptes Bahnhofsviertel Münster“ der ISG Kosten in Höhe von etwa 175.000 € entstehen, die für die Säulen 1 und 2 durch Städtebaufördermittel des Landes NRW (60%, d.h. 105.000 €) sowie durch Eigenmittel der ISG Bahnhofsviertel Münster e.V. (30%, d.h. 52.500 €) und der Stadt Münster (10%, d.h. 17.500 €) getragen werden.

Die Kosten für die Umsetzung der Säule 3 des Lichtkonzeptes werden von den jeweiligen Hauseigentümern getragen.

Die Kosten für Betrieb und Wartung des Lichtkonzeptes der ISG werden für die Säulen 1 und 2 von der Stadt Münster übernommen und entsprechend dem städtischen Beleuchtungsvertrag beim Tiefbauamt veranschlagt.

Die Folgekosten für die Umsetzung der Säule 3 des Lichtkonzeptes werden von den jeweiligen Hauseigentümern übernommen.

Die Kosten, die durch Unfälle, Vandalismus oder Einzelausfälle entstehen, werden von der ISG getragen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die veränderte Grüngestaltung zusätzliche Kosten entstehen, die aber bereits im Rahmen der noch erforderlichen Straßenbaukosten der Bahnhofstraße im städtischen Haushalt berücksichtigt wurden.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Sachentscheidung sind im Teilergebnisplan nachstehender Produktgruppen zusätzlich wie folgt bereitzustellen:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2009 2010	26.500,00 96.000,00	
insgesamt				122.500,00	

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umla- gen	2009 2010	17.000,00 88.000,00	
insgesamt				105.000,00	

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
V/0850/2008**

**Anregung nach § 24 GO NW - 09/2008 "Das CINE-
MA Filmtheater regt an, nach Möglichkeiten zu su-
chen, Propangas-Heizstrahler ("Heizpilze") im öf-
fentlichen und privaten Raum zu verbieten"**

Frau Marzinkewitz bat um Erläuterung, warum zwischen privatem Raum, öffentlichen Raum und städtischen Flächen unterschieden werde, und welches die Standorte auf städtischen Flächen seien.

Im Übrigen nahm der Ausschuss den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 5.6 der Tagesordnung

**Stadtteilrahmenplan Handorf, Sudmühle, Marien-
dorf - Abschlussbericht"
V/0770/2008 an Bezirksvertretung Münster-Ost**

Herr Pölling begrüßte die Planung als gutes Beispiel, das auch für andere Stadtteile richtungsweisend sein könnte.

Nach kurzer Aussprache nahm der Ausschuss die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Stadtplanung

**Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0201/2008**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Wohn-
gebiet Sentruper Höhe
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Die Ratsfraktionen von CDU und FDP brachten einen gemeinsamen Antrag ein:

„Änderungsantrag

zur Vorlage an den Planungsausschuss Nr. 0201/2008

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe
Kenntnisnahme des Entwurfes“

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Wohngebiet Sentruper Höhe Gestaltungsziele zu definieren. Es soll geprüft werden, inwieweit die städtebauliche und architektonische Qualität des Wohngebietes durch differenzierte gestalterische Festsetzungen im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes ohne das Mittel einer Erhaltungssatzung gesichert werden kann. Das siedlungsgeschichtliche Erscheinungsbild soll bei Umbau, Sanierung und Neubau erhalten bleiben.“

Herr Scholz fragte, wie die Gestaltungsziele ohne eine Erhaltungssatzung im Bebauungsplan festgelegt und durchgehalten werden können.

Herr Thielen erläuterte, dass die Erhaltungsfestsetzungen durch Gestaltungsfestsetzungen ersetzt werden sollen. Der wesentliche Unterschied zur Erhaltungssatzung sei, dass Gebäude ersetzt werden können, wenn die Neubauten diesen Gestaltungsfestsetzungen entsprechen.

Herr Thiel gab zu bedenken, dass der Beirat für Stadtgestaltung sich dafür ausgesprochen hatte, die Qualität dieses Gebietes durch eine Erhaltungssatzung zu sichern.

Herr Schultheiß beschrieb positiv, dass durch die Gestaltungsfestsetzungen die Möglichkeit gegeben werde, gleiche Sachverhalte entsprechend gleich zu behandeln.

Nach ausführlicher Diskussion ließ Herr Heuer über den Antrag der Ratsfraktionen von CDU und FDP abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss diesen Antrag mehrheitlich mit den Für-Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung durch die SPD gegen die Stimmen und 1 Erhaltung von Bündnis90/Die Grünen/GAL.

Beschluss:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Wohngebiet Sentruper Höhe Gestaltungsziele zu definieren. Es soll geprüft werden, inwieweit die städtebauliche und architektonische Qualität des Wohngebietes durch differenzierte gestalterische Festsetzungen im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes ohne das Mittel einer Erhaltungssatzung gesichert werden kann. Das siedlungsgeschichtliche Erscheinungsbild soll bei Umbau, Sanierung und Neubau erhalten bleiben.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0995/2008**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 525:
Schiffahrter Damm / Lahnstraße / Bahnlinie Müns-
ter - Rheda-Wiedenbrück
Beschluss zur Aufstellung**

Zunächst befasste sich der Ausschuss mit dem Offenen Brief der Kauflleute „Münsters Waren-
dorfer Strasse“ und dessen vorrangigem Anliegen, die vorgesehene Bürgerinformation termin-
lich zu verschieben. Es wurde anerkannt, dass der vorgesehene Termin am 16.12. aufgrund
des Vorweihnachtsgeschäftes tatsächlich eher ungeeignet sei.

Daher wurde vereinbart, dass die Bürgerinformation zu einem neuen Termin im Anschluss an
die Weihnachtsferien stattfinden wird.

Herr Krause beschrieb daraufhin die Grundsätze der Planung, die dem Ausschuss bereits nicht-
öffentlich vorgestellt worden waren.

Nachfragen gab es zum Abwägungsprozess der vorgesehenen Neuansiedlungen Bio-
Supermarkt und Discounter. Herr Schowe beschrieb, dass diese Abwägungen Gegenstand ei-
nes in Bearbeitung befindlichen externen Gutachtens seien. Die Ergebnisse sollten in der Bür-
gerinformation bekannt gegeben werden. Das gesamte Projekt werde ergebnisoffen geprüft.

Auf Nachfrage von Herrn Scholz sagte er zu, den Fraktionen dieses Gutachten nach Eingang
zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit Für-Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die
Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu
empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Für den westlichen Teil des Einzelhandelsstandorts nördlich der Danziger Freiheit zwischen
Schiffahrter Damm, Lahnstraße und Bahnlinie ist gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m.
§ 12 und § 13 a BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung u. a. zur
Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksflä-
chen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 128,
Flurstücke 426, 430, 472, 474, 475, 527, 546, 580,
Teile der Flurstücke 432, 545.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entstehen der
Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0972/2008**

**Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137
Teilabschnitt I: Siemensstraße
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0973/2008**

**Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137
Teilabschnitt IV: Siemensstraße / Schuckertstraße
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0974/2008**

**Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 182:
Gewerbegebiet Loddenheide
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0962/2008**

**Bebauungsplan Nr. 483: Amelsbüren - Hansa Businesspark Münster - Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Die Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen/GAL sprachen sich gegen den Entwurf aus.

Im Übrigen nahm der Ausschuss diesen Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verkehr

**Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0983/2008**

ÖPNV-Förderung Münster im Förderjahr 2008 gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Sachbericht zur Gewährung der ÖPNV-Pauschale im Zuwendungsjahr 2008 zur Kenntnis.
2. Der Rat stimmt der Anpassung der erlassenen Richtlinie zur neuen Verfahrensregelung zur ÖPNV-Förderung in Münster gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

keine

Herr Dr. Bonn bat um Auskunft, wann der barrierefreie Ausbau der Haltestelle Domplatz erfolgen werde. Herr Böhme antwortete, dass diese Maßnahme mit höchster Priorität behandelt werde. Allerdings sei der Ausbau in 2009 nicht möglich, da die Umleitungsverkehre durch die zeitlich vorrangige Maßnahme Klemensstraße über diese Haltestelle abgewickelt werden müssen. Entsprechend sei der Hinweis in der Maßnahmenliste zur Vorlage zu interpretieren.

Herr Knüvener regte an, die Haltestelle am Universitätsklinikum mit in die Prioritätenliste für die Verbesserungen an Haltestellen, hier: barrierefreier Umbau, aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Programm „Verbesserung an Haltestellen 2009“ wird auf der Grundlage der Prioritätenliste (Anlage 1) vom 23.09.2008 zugestimmt.
2. Das Tiefbauamt wird zum 31.01.2009 einen entsprechenden Förderantrag stellen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von ca. 300.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen und - anlagen	2009	300.000	
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Kostenstelle/Auftrag	666260000				
Sachkonto	522200				
Insgesamt:				300.000	

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen und - anlagen	2009	240.000	
Teilergebnisplan (Zeile)	06	Kostenerstattungen vom Land			
Kostenstelle/Auftrag	666260000				
Sachkonto	445100				
Insgesamt:				240.000	

Die Maßnahmen sind zu 80 % förderfähig, die Höhe der Kostenerstattung durch das Land beträgt 240.000,00 €.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch das Land und des Eigenanteils der Stadt durch den Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2009 stehen.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/0795/2008**

Erstellung einer direkten Fuß- und Radwegequerung am Knoten Neutor im Zuge der Promenade

Auf Nachfrage von Herrn Reuter erläuterte Herr Schultheiß, dass dieser Doppelknoten nach den Ergebnissen der Unfallanalysen des GDV-Gutachtens als Unfallhäufungsstelle ausgewiesen wurde.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

1. Der Verlegung einer geradlinigen Fuß- und Radwegequerung im Zuge des Promenadenverlaufes im Bereich des Knotens Neutor, wird durch Errichtung einer Mittelinsel bei reduzierten Fahrspurbreiten zugestimmt (Anlage 1).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Gesamtmaßnahme Kosten in Höhe von ca. 250.000 €, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplanentwurf 2009 bei der nachfolgenden Projektgruppe wie folgt zur Verfügung:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen in Anlagen	2009		
Teilfinanzplan (Zeile)	8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2009	250.000	
Investitionsmaßnahme	4152	Neutor			
Insgesamt:				250.000	

Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe					
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2009	175.000	GVFG
Investitionsmaßnahme					
Insgesamt:				175.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltsplansatzung 2009 bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung 2008 – 2012 steht.

**Punkt 7.4 der Tagesordnung
V/0879/2008**

**Vollausbau der Kanalstraße mit Geh- und Radweg -
zwischen der Einmündung Nevinghoff und der
Kreuzung Bröderichweg/ Zum Rieselfeld**

Herr Winter bat, die Ergebnisse der Prüfaufträge, die von der Bezirksvertretung Münster-Nord formuliert worden waren, auch dem Ausschuss zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

Der Planung der Kanalstraße zwischen der Einmündung Nevinghoff und der Kreuzung Bröderichweg / Zum Rieselfeld (Anlagen) wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Vollausbau der Kanalstraße einschließlich des Geh- und Radweges auf der Westseite Kosten in Höhe von 1.210.000,00 € und für den Umbau im Kreuzungsbereich Bröderichweg / Zum Rieselfeld Kosten in Höhe von 145.000,00 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2008* bzw. des Finanz- und Investitionsprogramms 2007 – 2011* steht. [red. Anm. : 2009 bzw. 2008 - 2012]

Die erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Teilfinanz- und Teilergebnisplans nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahmen	4019	Kanalstraße, Nevinghoff bis Bröderichweg	2008 2009 2010	10.000 700.000 500.000	
Insgesamt:				1.210.000	
Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen

Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			Landeszuwendungen
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2009	300.000	
Investitionsmaßnahmen	4019	Kanalstraße, Nevinghoff bis Bröderichweg	2010	300.000	
			2011	229.000	
Insgesamt:				829.000	

Die Baumaßnahme ist nach GVFG förderfähig. Ein Förderantrag ist bereits gestellt.

Eine **Erhöhung um 145.000,00 Euro** an Baukosten und entsprechend höheren Zuwendungen für die Einbeziehung des Kreuzungsbereiches Bröderichweg / Zum Rieselfeld muss in den neuen zur Zeit aufzustellenden Haushaltsplan 2009 aufgenommen werden.

**Punkt 7.5 der Tagesordnung
V/0792/2008**

**Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen
Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. 0034/2008
vom 10.06.2008: "Münster für alle"**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag „Münster für alle/Die Stadt generationengerecht entwickeln - Ausbauprogramm für barrierefreie Bushaltestellen“ (A-R/0034/2008) der SPD-Fraktion vom 11.06.2008 an den Rat zur Kenntnis.
2. Das Programm „Verbesserung an Haltestellen – Programm 2009“ wird im bisherigen Umfang fortgesetzt. Eine entsprechende Beschlussvorlage (V/0793/2008) wird dem ASSVW zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Das Zusatzprogramm „Barrierefreie Bushaltestellen“ soll zunächst für 3 Jahre aufgenommen werden. Den geplanten Haltestellenstandorten für das Jahr 2010 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Anmeldung noch in 2008 an den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe zu stellen.
4. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel für das zusätzliche Förderprogramm ist für das Haushaltsjahr 2010 einzuplanen.
5. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2008 ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Für das Zusatzprogramm „barrierefreie Bushaltestellen“ (Beschlusspunkt 3) werden für die Jahre 2010 bis 2012 jährlich Kosten in Höhe von ca. 300.000 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen (Beschlusspunkt 2 und 3) unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch das Land und des Eigenanteils der Stadt durch den Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2009 bzw. 2010 stehen.
Die Maßnahmen sind zu 80 % förderfähig.

**Punkt 7.6 der Tagesordnung
V/0989/2008**

**Fahrbahnsanierung Klemensstraße und barriere-
freier Ausbau der Haltestelle Klemensstraße**

Dieser Tagesordnungspunkt war zeitlich vorgezogen worden und wurde im Sitzungsverlauf nach TOP 4 behandelt.

Nach Einleitung durch Herrn Schultheiß stellte das Büro NTS als externer Berichtersteller die Planung vor. Im Zuge der erforderlichen Sanierung der Fahrbahn der Klemensstraße, die zeitlich „im Windschatten“ zur Bebauung auf der Stubengasse erfolgen werde, sei vorgesehen mit dem üblichen Höhenversatz von 16 cm einen barrierefreien Einstieg an der Haltestelle herzustellen. Die vorgestellte Variante berücksichtige dabei die qualitätvolle städtebauliche Situation und Platzwirkung.

Der Ausschuss begrüßte die Planung im Grundsatz, Nachfragen gab es zu möglichen Risiken für Fußgänger (Stolperstellen) und mit Bezug auf das Vorweihnachtsgeschäft 2009 zur zeitlichen Planung, da die Fahrbahn während der Baumaßnahme voll gesperrt werden muss. Soweit sich die Diskussion auf andere Haltestellenstandorte in der Innenstadt bezog, sind die Inhalte in dieser Niederschrift unter TOP 7.2 festgehalten.

Nach Sitzungsunterbrechung (17.55 h) und Wiedereintritt um 17.58 Uhr brachte die CDU einen Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, damit die Einstiegsrampe besser erkennbar wird.“

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss den Änderungsantrag einstimmig bei Enthaltung durch SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL.

Entsprechend wurde die Vorlage in der **so geänderten** Fassung beschlossen.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft stimmt der Planung zur Sanierung der Fahrbahn der Klemensstraße und der Planung zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle Klemensstraße zu.
2. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, damit die Einstiegsrampe besser erkennbar wird.**

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Stadt Münster für die Fahrbahnsanierung und den barrierefreien Ausbau der Haltestelle Baukosten in Höhe von insgesamt ca. 550.000 € entstehen; auf den Ausbau der Haltestellen entfallen davon ca. 70.000 €.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel für den barrierefreien Wartehallenausbau sind im Entwurf des Teilergebnisplans nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	2009	70.000	
Teilergebnisplan (Zeile)		Straßenerhaltung Baumaßnahmen 66.2			
Insgesamt:					

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	2009	56.000	
Teilergebnisplan (Zeile)		Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
Insgesamt:					

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2009 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2008 – 2012 und der Mittelbereitstellung durch das Land steht.

**Punkt 7.7 der Tagesordnung
VI/0701/2008**

**Verkehrsberuhigung in Nienberge: Öffnung des Alexander-Hammer-Weges
(Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 01.05.2007 und
Antrag der SPD-Fraktion in der BV Münster-West
vom 23.05.2007, A-W/0017/2007)**

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wurde mehrheitlich mit Für-Stimmen von CDU, Bündnis90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen der SPD angenommen.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verkehrsuntersuchung „Nienberge-Zentrum: Öffnung des Alexander-Hammer-Weges“ vom September 2008 (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die verkehrliche Erschließung im Zentrum von Nienberge wird nicht geändert.
3. Die gleichlautenden Anträge der SPD-Ratsfraktion an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft vom 01.05.2007 (Anlage 1) und der SPD-Fraktion in der BV Münster-West vom 23.05.2007 (Anlage 2) sind mit dieser Vorlage erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Punkt 8 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr Dr. Bonn bat die Verwaltung, zum aktuellen Sachstand des Projektes **Hauptbahnhof** zu berichten, nachdem Pressenberichten zu entnehmen war, dass neben den Aufzügen nun doch Rolltreppen eingebaut werden sollen.

Herr Schultheiß bestätigte diese Informationen, die auch für die Verwaltung inhaltlich überraschend seien. Dies sei eine insgesamt positive Entwicklung, selbst wenn die Finanzierung durch Bundesmittel bis dato noch nicht abschließend gesichert sei.

Der Zeitplan für den Umbau der Verkehrsstation liege exakt in der Projektierung, sei planerisch und inhaltlich abgekoppelt vom Investorenprojekt, und damit unabhängig und realisierungsfähig. Zu den laufenden Bemühungen durch Timon Bauregie, einen neuen Partner zur Projektentwicklung zu finden, gebe es keinen neuen Sachstand; der Investor habe noch Zeit bis Februar 2009. Sollte ein Investitions-Partner ernsthaft interessiert sein, werde erwartet, dass dieser Kontakt zur Verwaltung und den politischen Gremien aufnehme.

Herr Winter fragte zum Sachstand des Wettbewerbes für den **Servatiiplatz**.

Herr Schultheiß berichtete, dass der Wettbewerb der Post-Graduierten noch bis Ende Februar 2009 laufe. Die Teilnehmerzahl liege bei 30 und lasse ein breites Spektrum erwarten, da es sich um die Absolventen aller Hochschulen in NRW handele. Das Preisgericht werde voraussichtlich im März 2009 stattfinden.

Auf Nachfrage von Herrn Heuer bestätigte Herr Schultheiß, dass nach den Kommunalwahlen noch zwei **Sitzungsketten** bis zur Konstituierung des neuen Rates geplant seien, um bei Formalentscheidungen die Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 19:20 Uhr

gez.

Wolfgang Heuer
Vorsitz

gez.

Regina Dittmer
Schriftführung

Anlage 1 zu TOP 4:

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster**



Münzstraße 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
spdfрак@muenster.de
www.spd-muenster.de

Stadt Münster
Herrn Stadtdirektor
Hartwig Schultheiß
Stadthaus 1

30.11.2008

Lärmschutz Roxeler Straße

Sehr geehrter Herr Schultheiß,

die Siedlergemeinschaft Gievenbeck e.V. 1933 hatte mit der Anregung Nr. 126/2008 gemäß § 24 GO NRW an den Rat Lärmschutzmaßnahmen an der Nordwestseite der Roxeler Straße beantragt, um die benachbarte Wohnbebauung gegen Verkehrslärm zu schützen. Das Antwortschreiben des Oberbürgermeisters hierzu liegt mir vor.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir folgende Fragen an Sie zu richten:

1. Gibt es Messergebnisse zur tatsächlichen Lärmsituation in diesem Bereich? Wenn nicht, wie können solche Messungen initiiert werden?
2. Entlang der Roxeler Straße führt ein Geh-/Radweg und daneben ein durchgängiger Grünstreifen – wie breit ist der bepflanzte städtische Grundstücksstreifen neben dem Geh-/Radweg (die Frage zielt auf die Eigentumssituation)?
3. Wäre es aus Sicht der Stadt möglich, in dem fraglichen Bereich als Lärmschutz beispielsweise eine kostengünstige Holzwand zu errichten (evtl. 2,00 – 2,50 m Höhe, möglicherweise bepflanzt)? In welchem Kostenrahmen würde sich das ungefähr bewegen?
4. Wie wäre die rechtliche Regelung, würde eine solche Wand ausschließlich oder auch anteilig mit privaten Mitteln auf dem städtischen Grünstreifen errichtet?

Für Ihre Antwort danke ich Ihnen schon heute und verbleibe
Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Heuer
Fraktionsvorsitzender

ABS.: WWU MÜNSTER MARKE WWU ; 492518322334 234;2-DEZ-08 13:09;
02/12/2008 12:07 +49-251-1366578 SLICKERTANN NATURKOS

SEITE 1/2
S. 01

Ø Ausschluss

02.12.08



Dirk Neufelder, Warendorfer Str. 73, 48145 Münster

Offener Brief an

Den Oberbürgermeister Herr Dr. Tillmann

Den Vorsitzenden des Planungsausschusses der Stadt Münster

Die Fraktionsvorsitzenden der Parteien im Rat der Stadt Münster

Münster den 02. Dezember 2008

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 525:

Schiffahrter Damm/Lahnstraße/Bahnlinie Münster-Rheda-Wiedenbrück

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir Kaufleute und DienstleisterInnen auf der Warendorfer Straße fordern Sie auf, dieser Änderung des Bebauungsplanes nicht zuzustimmen.

Die Errichtung von 2000 m² für überwiegend Lebensmittel und Discount-Betriebe ist darauf ausgerichtet seine Umsätze zu einem erheblichen Teil der Warendorfer Straße zu entziehen. Einem unserer Mitglieder wurde von einem der zukünftigen Betreiber bereits im Vorfeld die Schließung seines Ladenlokals nahe gelegt.

Weitere Einzelhandelsflächen für Lebensmittel oder Lebensmittel-Discount werden Kaufkraft aus dem gewachsenen Nahversorgungsbereich der Warendorfer Straße abziehen, was auch in Hinblick auf die Wettbewerbsverzerrung durch die bevorstehende Kanalsanierung auf der Warendorfer Straße 2010 und 2011 massive Folgen für die eingesessenen Betriebe haben wird.

Bei der vorliegenden Planung geht es ganz offenbar nur um mögliche Gewinne für den Investor. Es verlieren die Kaufleute, DienstleisterInnen und vor allem die AnwohnerInnen in den angrenzenden Stadtvierteln. Und daraus erwachsen die Folgekosten für die Stadt Münster, die laut Beschlussvorlage nicht entstehen.

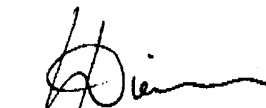
Das Stadtbild der Warendorfer Straße würde sich schnell und nachhaltig verändern: Durchgangsstraße mit viel Leerstand und deutlich weniger Angeboten. Jetzt existiert eine hervorragende Nahversorgung in diesem Viertel, diese würde durch das geplante Vorhaben zerstört. Bei diesem Plan von einer „Nutzung zur Nahversorgung“ zu sprechen, ist Augenwischerei.

Wir fordern die PlanerInnen und die PolitikerInnen auf zum Dialog mit den AnwohnerInnen sowie den ansässigen Kaufleuten und DienstleisterInnen über die Zukunft des Guttermann-Geländes und der Warendorfer Straße.

Um alle Betroffenen einbeziehen zu können, ist ein angemessener zeitlicher Vorlauf notwendig. Verlegen Sie deshalb den Termin für die Bürgeranhörung in den Januar und kündigen Sie ihn rechtzeitig vorher an. Nehmen Sie hierfür einen Raum im Viertel, der allen interessierten MitbürgerInnen ausreichend Platz bietet.

Mit freundlichen Grüßen


(Dirk Neufelder, Vorstand)


(Dietmar Wiesner, Vorstand)